

Sonnabends den 20. Julius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



30.

*Handwritten note:*  
Herrn Hofrath  
Herrn Hofrath  
Herrn Hofrath

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Doraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu verniethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Auf Königlich allergnädigster Genehmigung, ist von Höchstderoelben General-Postamte, die Verfü-  
gung geschehn, zum Besten des Commercii, nammehro auch eine fahrende Post, von Neuchâtel, über  
Neuwedel nach Calies, anlegen zu lassen. Es wird dieselbe den 1ten Junii a. c. ihren Anfang nehmen:  
Sowohl Reisende, werden auf derselben alle Bequemlichkeit finden, als mit solcher Paquete, Gelder und  
and Reise, Tour et retour, ganz sicher bestellt werden sollen. Das Publicum, beydes, so sich dieser Post  
lichen bedienen werden, und die, so etwas mit derselben versendet wissen wollen, haben sich alles mög-  
lichen Verschubes, und prompter Besorgung ihrer Correspondenz zu versichern. Man hat sich in denen  
Posthäusern besagter Orte dieserhalb zu melden; und wird solches, jedermännlich, zu seiner Achtung  
und Wissenschaft, hiermit bekannt gemacht. Berlin den 3ten May 1754.

Königlich Preussisches General-Postamt.  
von GOTTAR.



Obwohl Seine Königl. Majestät in Preussen ic. r. Unser allergnädigster Herr, bereits allerhöchste in Verordnen geruhet, daß alle durch die wöchentliche Intelligenz-Nachrichten bekandt zu machende Polbergeralt dem Publico bekandt gemacht werden sollen, als wodurch der intendirte Endzweck in Beförderung eines jeden Interesses eben so gut erreicht wird: So hat sich dennoch bishero geäußert, daß die selben verschiedentlich sehr entgegen gehandelt, und von einigen gewinnstüchtigen Leuten diese heilsame Anstalten mehr gemißbraucht, als in ihrem wahren Endzweck angewendet worden. Da nun aber dieses alle, Seiner Königl. Majestät hierunter ergangenen heilsamen Verordnungen gänzlich zuwider läuft; und wird von den Königl. Preussischen General-Post-Amt dem Publico hiermit wiederholentlich und ernstlich bekandt gemacht, daß hinkünftig eine jede, denen Stettinischen Intelligenz-Nachrichten zu inferierende Materie, Höchstverordneter massen, jedesmahl kurz, und mit gehöriger Connexio abgefaßt, auch leserlich geschrieben, dem hiesigen Adres-Contoir, nebst Casen-wäßigen Münz-Sorten, zu gehöriger Zeit, Ordnungsmäßig einzuliefern sey. Wann aber das Interesse ein oder anderer Person, wegen Etablissemens und sonst, nothwendiger Weise, erfordern sollte, etwas weltläufig die Materien davon abfassen und besandt machen zu lassen; So wird man zwar dem Publico nach Möglichkeit darunter an die Hand zu geben suchen; Es müssen aber in solchen Fall, nach der Königl. Allerhöchsten vom 29ten Maji 1730, und Verordnungen des General-Post-Amtes vom 26ten Februario 1749, und 2ten Martii 1753, vor diejenigen Articul, so über vier Zellen im Druck sich belaufen, zwey, vier oder mehrere Groschen, nach Proportion ohnweigerlich nachgezahlt werden. Berlin den 2ten Martii 1753.

Königlich Preussisches General-Post-Amt.  
von ARNIM.

Weil verschiedene Königlich Preussische Unterthanen, bey der Wiener Orientalischen Compagnie Lotterie interessiren, und selbige ohnlängst durch ein öffentliches Avertissement angewiesen seyn, sich halb an die Königlich Preussische, zu Wien subsistirende Minister, besonders den Geheimen-Legations-Rath und Residenten von Dies zu adressiren, und deren Assistent zu gewärtigen, und dann nach eingelangten Bericht vorgedachter Ministerium, sämtliche Lotterie-Interessenten, auf den 3ten August c. citiret, um ihre Orientalische Compagnie-Recognitiones in Wien zu produciren, auch sich bereits einige gemeldet, welche nur bloße alte und desirirte Lotterie-Zettel, welche unglücklich sind, in Händen haben, worauf es aber nicht ankömmt, sondern nur zu bemerken, daß durch die Lotterie-Interessenten keine andere verstanden worden, als nur diejenigen, so Compagnie-Recognitiones auf die Kaiserliche Ausschüttung Gelder in Wien empfangen haben; So wird solches auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl vom 25ten May c. hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht, damit die etwaigen, in dieser Provinz fürhandenen Interessenten, entweder sich selbst, oder durch ihre zu Wien bestellte Mandatarien, sich an gedachten Königlich Preussischen Geheimen-Legations-Rath von Dies zu wenden, als welcher instrukt ist, sich Unserer hierbey interessiren, und nach Maßgabe des Bericht, qualificirten Unterthanen, fernereit Bestens anzunehmen. Signatum, Stettin den 1ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung hieselbst.

Der Herr Graf von Lepel haben hiermit, obgleich dieselben nirgends Conto gemacht, einem jeden dem daran gelegen, beachtlichen wollen, wenn etwa bey dero Abreise aus Stettin, kleine Reste geblieben seyn sollten, sich dessfalls längstens binnen 8 Tagen, bey dem Regierungs-Secretario Herrn Warne haben zu Stettin zu melden, doch verstehen dieselben dieses nicht von dero Bedienten, und begeben sich auf dero ehemaliges Avertissement. Sollte auch jemand mit fremden seinen Weinen gedient seyn, derselbe wolle sich bey dem zurückgebliebenen Cammer-Diener Schröder, in des Herrn Grafen gewöhnlicher Hause melden, aktiv er die Sorten, und nähere Nachricht vernehmen wird.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß von denen dieses Frühjahr allhier angelangten Früchten, nur noch circa 100 Kisten Citronen unverkauft sind, und also ferner alle Woche, Donnerstags Vormittags 10 halb Uhr, mit der öffentlichen Auction, so lange bis solche völlig aufgeräumt, continuiert wird.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii, sollen die auf den Journey zu Alten-Stettin gehende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige zwey Wind-Mühlen, die Schöne und Neue genannt, anderweitig zum Verkauf licitiret, und Termin auf den 3ten Julii, ziten dico, und 28ten Augusti a. c. angesetzt werden; Es können sich also die Käufer, an genannten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus minus gedachte Mühlen, nach eingeholter Approbation des Königl. Consistorii, werden zugeschlagen werden.



Da der sogenannte Kollingshoff, in dem Städtchen Salsow, mit denen darauf befindlichen Gebäuden, auch dazu gehörigen Hoff und Garten, Strassen, zu vier Bürger-Wohnungen, per modum licitationis veräußert werden soll, und Termini Licitationis auf den 12ten und 27ten Julii, auch 9ten Augusti c. vor die Königl. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer angeſetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Haus und Verticung zu kaufen willens sind, sich in Terminis praefixis, bey früher Tages-Zeit, auf die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termino, diese Immobile, dem Meistbietenden, bis auf hohe Königl. Approbation, zugeschlagen werden solle. Signatum, Stettin den 21ten Junii 1754.  
Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beyden Wind Mühlen zu Wilhelmshurg im Amte Königsholland, zusammen an einen Müller erblich veräußert werden sollen, und zu dem Ende Termini Licitationis allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, auf den 12ten und 27ten Julii, und 16ten Augusti a. c. angeſetzt worden, worinnen sich diejenige, so Belieben haben, diese beyde Wind-Mühlen erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, persönlich, oder per Mandatarium melden, ihren Voth und Segen-Voth ad protocolum geben, und hiernächst in ultimo Termino gewärtigen, daß sothane Mühlen plus licitanti, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum, Stettin den 27ten Junii, 1754.  
Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Neuenhüschische Wind-Mühle, im Amte Stettin, per modum Licitationis erb- und eigenthümlich veräußert werden soll; und Termini Licitationis dazu auf den 22ten Junii, 8ten und 20ten Julii vor der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer angeſetzt sind: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche solche zu erkaufen gesonnen, sich in praefixis Terminis allhier melden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß die Mühle in ultimo Termino plus licitanti zugeschlagen, und der Kauff-Contract darüber ansachfertigt werden solle. Signatum, Stettin, den 31ten May 1754.  
Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 27en Augusti c. sollen in des Säcker Hebben jun. Hause in Stettin, von dem Notario Schläpfer Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, alterhand Kaufmanns-Waaren, bestehend in gold- und silbernen Brust-Lägen und Salatinis, Seiden-Band, halb Seiden-Zeng, Gaze, Handschuhe, Schuhe und Pantoffeln, Masquern, Fächel, Toback-Dosen, Lombadens Stock-Kräcken, Knöpfen, Porcellaine Stock-Knöpfe, Hand-Knöpfe, Ober-Gehänge, Hals-Creuser, vergoldete Knöpfe, Fischbeinene Röcke, Manns Hals-Fächer, Degen- und Prickfänger, Schenckel, Spanische Wöhre, eine K. K. Kugel-Seife, Schnupf-Toback-Puder, Kales- und Stock-Bänder, blesierne Dosen ic. per modum auctioonis zu Gelde gemacht werden; Wonnenthero die Liebhaber ersucht werden, sich sowohl den 27en Augusti, als auch die folgende Tage, Morgens und Nachmittags beliebig einzufinden. Und als auch auf Veranlassen eines Königl. Puppillens Collegii, einige Prätios veranctionirt werden sollen, so soll davon dem künftigen Intelligenz-Zettel, und Stettinisch in Zeitungen die Specification inseriret, und der Ort und Termin, wo die Veranctionirung geschehen soll, bekannt gemacht werden.

Welcher Gücke ist willens, sein Haus so in der Dautler-Strasse, an der Ecke belegen, zu verkaufen; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer, oder auch bey Herrn Wollin melden, und Handlung pflegen.

Es sind zwey dreyßigige Wagen, beyde mit ganzen Rädern und Fenstern, einer mit grüner, der andere mit blauemontanten Lack ausgeschlagen, zu verkaufen. Ingleichen eine halbe Chaise, mit schwarzem Lack. Wer also zu dieselben Belieben trägt, kan sich bey dem Sattler Ragenburg, am Rosmarck wohnhaft, melden, und Handlung pflegen.

Da zum Verkauf der hinter dem hiesigen Schlosse gelegenen Königl. Schmiede, und des dabey befindlichen Inventarii, als: ein Blasebalg mit Stange und Zubehör, ein Amboss, ein eysern Spreß-Porn, fünf Hammer von mittelmäßiger Größe, zwey große Zangen, eine eiserne Wisch-Stange, welches alles in gutem Stande ist, anderweitige Termini Licitationis auf den 22ten und 29ten dieses, und 7ten Augusti c. angeſetzt worden; So haben sich alsoenn diejenige, so solche Schmiede kaufen wollen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino solche Schmiede, samt dem Inventario, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden solle. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß auf diese Schmiede, außer 5 Rthlr. so jährlich an das Amt Stettin gezahlet werden müssen, keine Daera haften. Signatum, Stettin den 11ten Julii 1754.  
Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor allhier wohnhaft, ist zu haben, zweyerley Art Champagner Wein, eine Art 1 Rthlr. 2 Gr. die zweyte Art 16 Gr. die Douteille, zweyten, neuer ansgetom



gekommener recht schöner Seracuser Wein, das halbe Quart in einer Bontelle 9 Gr. Corsicaner das Acker 7 Rthlr. Rocquemor das Acker 8 Rthlr. Cahors das Acker 7 Rthlr. auch 6 Rthlr. 12 Gr. auch 6 Rthlr. Eben desgleichen Muscat Wein. Alten Franz Wein das Acker 6 Rthlr. auch 5 Rthlr. miler 4 Rthlr. junge 3 Rthlr. 8 Gr. Piccardon Wein das Acker 5 Rthlr. In Dryhoffen ist er wohlfeiler. Brantwein das Acker 6 Rthlr. Wenn jemand eine Quantität nimmt, und contant zahlet, werden die Preise darnach eingerichtet. Auch steht eine hübsche Reises Kutsche, breit Seileisig, und mit guten Fenstern ausgeschlagen, auf 4 Personen, bey ihm für einen sehr billigen Preis zu veräußern.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Weiten in Termino den 10ten Junii, auf das, denen Freybergischen Erden zugehörige, und excludire der Sapeten und gläsernen Krone, auf 3341 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. taxirte, allhier zu Custrin belegene Haus, ein wehres nicht als 2000 Rthlr. gebothen, und also um des willen der 29te Julii z. c. bey der Neumärckischen Regierung anderweitig ad licitandum anberaumet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Custrin den 27ten Junii 1754.

Königlich Preussische Neumärckische Regierung, Canteley allhier.

Als zu Cammir, nach denen ausgefertigten, und in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin affigirten Subhastations-Patenten, des Reichthmans Friedrich Reglaffs, an der Markt-Ecke desgeness große Wohnhaus, und der demselben zugehörige Scheunhoff, in denen Terminis, den 30ten Julii, 20ten Augusti, und 10ten September, an den Meistbietenden gerichtlich veräußert werden soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in benannten Terminis, zu Rathhause Dormitz tags sich solcherhalb melden.

Es soll auf Befehl der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, des gewesenen Accise-Inspectors rick Zanders zu Werben, vor einiger Zeit neuerbauetes Haus, wegen eines Cassen-Defects subhastirt werden, und find Terminis Licitationis dazu auf den 27ten Junii, den 18ten Julii, und den 15ten Augusti z. c. angesetzt; In welchen also diejenigen, so solches Haus zu kaufen Lust haben, sich in dem Königl. Amt Colbatz einfinden, und ihr Geboth darauf thun können, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden im letzten Termino zugesaget werden soll.

Auf Veranlassung einer Hochpreisslichen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, sollen des in dem Greiffenhausischen Stadt-Eigenthums Dorffe Cladow, gewesenen Arrhendatoris Mödners zurück gelassene, und in Vaculent bey dem Amtmann Köbcken noch stehende 31 Stück tragende Schaafe, 15 Hammel, 4 Jährlinge, 4 Hammel-Jährlinge, und 9 Lämmer, in Termino den 8ten Augusti, an den Meistbietenden veräußert werden. Es wird dieses also denjenigen, welche bemeldete Schaafe zu kaufen belieben, hierdurch kund gemacht, und in dem präfigirten Termino zu Greiffenhagen auf der Rathstube zu erscheinen invitiret, da sodenn dem Meistbietenden für baare Bezahlung die Abjudication beschehen, und die erkandene Schaafe demselben verabfolget werden sollen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem Dorffe Crewitz, nahe bey Wolzenburg in der Uckermark gelegen, 400 Stück an Hammel, tragbare Schaafe, und Jährling, auf alten Michael sollen veräußert werden; Beliebige Käufer können sich gedachte Zeit einfinden, und billigen Preis gewärtigen.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Regiments-Quartiermeisters Ucklandsky, contra den Juden Moses Abraham, in puncto debiti, zu Veranctionirung einiger Exam-Baaren, worunter einige Pretiosa von Seiden-Zeng fürhauden, drey Termine, wovon der erste auf den 2ten Junii, der andere auf den 3ten Julii, und der dritte auf den 2ten Augusti angesetzt, durch einen öffentlichen Aukhang zwar präfigiret, welches aber doch auch denjenigen, welche davon etwas zu kaufen belieben haben möchten, zur Nachricht durch die öffentliche Intelligenz-Zeitungen hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten May 1754.

Königl. Preuss. Dinter Pommersches Hofgericht.

Da auf Königl. Oberamtsgerichts Bedrue, die Wasser-Mühle des Colberschen Stadt-Eigenthums Dorffs Groß-Jeslin, erblich veräußert werden soll; So haben sich die Kauf-Lustige in beneu dazu präfigirten Terminen, als den 30ten Julii, 27ten Augusti, und 24ten September, desfalls zu Colberg auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, auch dem Bestanden nach der Abjudication zu gewärtigen. Die Anschläge können daselbst ebenfals zur Einsicht vorgelesen werden.

Zu Greiffenberg sollen 3 Kühe, eine Starcke, 2 junge vierjährige Pferde, und etliche 20 Stück Jährlinge, plus licitanti veräußert werden, und wird dazu Terminis auf den 26ten Julii angesetzt; Da also denn die Liebhaber sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen können. Wer das Vieh vorher sehen will, kan sich auch melden.



In Plathe ist des entwichenen Juden Hirsch Moses Haus, cum Taxa à 120 Rthlr. durch ein dafelbst affigirt. & Proclama, dem Reißblichenden in Terminis den 1ten und 29ten August, und 26ten Septembris der c. offeriret.

Als nach denen Intelligenz-Bogen sub No. 18. und 25. der verwitweten Frau Bürgermeister Hinzenburgers Wohnhaus zu Rastow, welches nebst Thors-Haus und Stallung, wie auch einer vor dem Waresowischen Thor belegenen Scheune, auf 273 Rthlr. 6 Gr. Ingleichen eine Pufe Landes, welche auf 166 Rthlr. 16 Gr. Hiernächst ein Wärdelaand am Wittenfeldschen Wege gelegen, welches auf 12 Rthlr. 8 Gr. ästimiret worden, per modum subhastationis an den Reißblichenden verkauft werden sollen, und die Termine dazu auf den 16ten May, 6ten Junii, und 4ten Julii c. angesetzt gewesen, niemand aber sich gefunden, der auf die gedachte Immobilia was bieten wollen, nur daß auf die Pufe Landes 220 Rthlr. geboten worden; So werden hiermit nochmalen erwehnte Immobilia licitiret, und die anderweitige Termine auf den 30ten Julii, 13ten und 29ten Augusti c. anberahmet. Es können also diejenigen, welche annoch Belieben tragen gedachte Immobilia zu kaufen, sich in erwehnten Terminen, vor dem Magistrat zu Rastow, Vormittags einfinden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß sodann dem Reißblichenden erwehnte Stücke abdiciret werden sollen.

Als der gewesene Wächter, des im Anelamschen Stadt-Eigenthum belegenen Vorwercks Gellenbin, Johann Jochen Schwanbeck, zusamt seiner Frau verstorben, und fünf kleine unmündige Kinder hinterlassen, die zu solchen Kinder bestellte Vormünder aber nicht zuträglich zu seyn erachtet, daß zur Inventur gebrachte Vieh, samt Betten, Leinen, Kleidung, und Hausgeräth in natura zu offeriren, und dann selbige mit Genehmigung der Klader Groß-Eltern, bey der Cämmerey zu Anclam, um Anberahmung eines Termins zur Auction angehalten: So wird dem Publico hiermit zu wissen gethan, daß Terminus auctionis auf den 25ten hujus festgesetzt worden; Und können diejenigen, welche an Kind, Vieh, Schafe und Schweine, item: an Silber, Kupffer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, und allerley Hausgeräth aus der Auction etwas zu erhandeln Belieben tragen, am 25ten hujus, Morgens um 3 Uhr, auf dem Vorwerck Gellenbin sich einfinden, unter Versicherung, daß die Inventarien-Stücke sofort gegen baare Bezahlung plus licitanti zugeschlagen, und verabfolget werden sollen.

By dem Juden Mandel Samuel in Greiffenhagen, stehen verschiedene verstandene Pfänder, an Kupffer und Kleidung, welche dem Reißblichenden in Termino den 26ten Julii verkauft werden sollen; Wer solche zu kaufen willens ist, kan sich sodann auf der Rathhs-Stube zu Greiffenhagen melden.

Als der Sargische Zimmermann Meister Martin Reith, die laut Contract vom 6ten November 1753 angenommene Arbeit, auf dem Greiffenpfelischen adelichen Hofe zu Heinrichsdorff, malitiose verlassen, dortige Herrschaft aber dadurch in Schaden gesetzt, und etliche Schrauben in Stich gelassen, die den 12ten Augusti dem Reißblichenden verkauft werden sollen; So wird bemeldeter Meister Martin Reith hiedurch zugleich citiret, in Termino proximo vor dasigen Gerichte, oder vorher durch gütliche und annehmliche Vorschläge, bey der Herrschaft, den sich sonst anzuziehenden Verdruss, und Schadloßhaltung vorzubringen, auch diejenigen, so angezeigte Schrauben zu ersetzen willens, ersuchet, sich alsdenn zu Heinrichsdorff einzufinden.

Als sich zu dem Frey-Dause in dem Dorffe Heinrichsdorff, ohnweit Bahn, welches denen Zimmerischen Erben zustehet, in Termino den 12ten Junii kein annehmlicher Käufer gefunden, wellen dasselbe 44 Rthlr. taxiret, und nur 30 Rthlr. darauf geboten worden; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 14ten Augusti zum Verkauf angezet, und die beliebige Käufer invitiret, sich alsdenn zu Heinrichsdorff bey der dasigen Freyherrlichen Herrschaft zu melden, und der Reißblichende gegen baare Bezahlung die Adjudication zu gewärtigen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen zu Colberg, die von der verstorbenen, des Bürger und Lohgärbers Gessertin Wittve, nachgelassene Kinder, gerichtlich bestättigte Vormünder, das Haus auf der Mühlen-Post, zwischen dem Canonier Schulzen, und dem Färber Meister Schaberten inne belegen, an den Bürger und Lohgärber Meister Stechelting; welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiedurch beandt aemachet wird.

In Ober, verkauft die Wittve Breesen, ihr Wohnhaus an den Dragoner Stiften, löblichen Bayreuthischen Regiments; worüber den 7ten Augusti c. die Verlassung ertheilet werden soll.

In Treptow an der Tollense, hat der Schlichter Meister Michel Krackow, zwey Morgen Acker im Zehnd-Feld, zwischen Peter Mödlin, und Schneider Klegmann, jeden Morgen von drey kleinen Scheffel Einfall, an den Schneider Johann Köhbe in Pöckensien für 130 Rthlr. verkauft.

Dem Publico wird hiermit der Königl. Verordnung nach zu wissen gethan, daß zu Wellgard der Drechsler Meister Jost, und Tobackspinner Kländer, 2 Scheffel Acker, so vor dem Kuhbrücken-Holz belegen, an den Bürger und Ackermann Johann Jacob Brincken erbt und eigenthümlich zum Todten-Kauf verkauft haben.



In Regenwalde verkaufen des Christian Ebels Freunde, welcher sich als ein abgedankter Soldat, in Croffen, bey Frankfurt an der Oder vor 16 Jahren noch aufgehalten haben solle, nemlich Michael Ebels Kinder, und Samuel Ebels Witwe, ein Ende Drey-Ruthe Landes, von der Rega angehend, bis über den Gradow, in der Mitte, an Samuel Ebels Witwe Drey-Ruthe anschießend, zwischen Michael Dopper Feld, und Christian Jaancken Stadt, warts belegen, zum Todten-Kauf für 34 Fl. an den Bürger Johann Friederich Petermann.

**5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.**

In Vermietzung, das dem Amte der Maner zusehenden, und alhier am Rossmarkt belegenen Hauses, ist Terminus secundus Licitationis auf den 29ten Julii c. angesetzt. Da sodann die Licitation, Nachmittags um 2 Uhr, sich in gedachtem Hause melden, ihr Geboth ad protocolum geben und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, auch Caution wegen Feuers-Gefahr zu besterem Vermaß, contrahiret werden soll.

**6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.**

In Stargard soll der Schuhmacher neues Amts-Haus, in der Pelzer-Strasse, an der Ihna belegen, worin der Gesellen Zusammenkunft, und daher gute Nahrung ist, künftigen Michaelis anderweitig vermiethet werden; weshalb diejenigen Wirthe, welche dazu Lust haben, sich den 2ten Augusti um 2 Uhr, auf der Amts-Stube melden können, da denn dem Raths-Schreiber solches durch einen neuen Contract soll zugeschlagen werden.

In Poryz sind seligen Doctor Weißbrods Erben, ihr daselbst an dem Kioranten-Hause belegenes Erbhans, auf Michael a. c. zu vermietthen gesonnen; Weshalb die etwanigen Liebhabere, wegen dieses gelegentlich, und sehr gut aptirten Hauses, sich bey dem Curatore gedachter Erben, Herrn Königen, melden können.

**7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.**

Die eine Wisse von Frenshlow, in der Uckermark belegene Gräflich Schlippenbachsche Gethers-Schönermarck und Dochoy, sollen von Terminis 1755 an, mit best. Ueber Winter- und Sommer-Saats, auf 6 Jahre, entweder zusammen, oder auch einzeln verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation auf den instehenden 21ten Augusti c. z. auf dem Schiess- zu Schönermarck angesetzt; alddenn sich die Pachtstücker um 9 Uhr des Morgens daselbst einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Die Pacht-Anschläge können vorhero in Schönermarck bey dem Herrn Grafen von Schlippenbach selbst, und in Frenshlow, bey dem Diers-Gerichts-Advocato Labesius nachgesehen werden.

Auf künftigen Michaelis 1754. ist die Stargardische Stadt-Wage und Weitz-Keller pachtlos; In anderweitiger Licitation derselben, werden Termini Licitationis auf den 8ten und 29ten Julii, wie auch 2ten Augusti hierdurch anberahmet. In welchen sich die Liebhaber vor der Raths-Stube stellen, und ihren Both thun können.

Die Pacht-Jahre der Gollnowschen beyden Hospitäl-Äcker und Wiesen, gehen dieses Jahr zu ende, und müssen also anderweitig ausgedothet werden. Es sind also Termini Licitationis auf den 1ten und 20ten Augusti, und 20ten September dazu angesetzt; In welchen sich die Liebhabere zu Rathhause stellen, und ihren Both thun können.

Zu Gollnow sind die Pacht-Jahre der S. Catharinen, und S. Georgen Kirchen-Äcker und Wiesen, mit Ausgang dieses Jahres abgelauffen, und sollen von neuen licitiret werden; wozu Termini Licitationis auf den 21ten Julii 2den Augusti, und 25ten September a. c. anberahmet. In welchen sich die Liebhaber des Morgens um 9 Uhr, in der S. Catharinen Kirchen-Stube einfinden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß solche denen Weisbiethenden auf 6 Jahre zugeschlagen, und ihnen darüber die Contracte ausfertiget werden sollen.

Zu Berlin ist das Stadt-Äckerwerk, des Stadt-Doff, von Dikern 1755. zur anderweitigen Verpachtung ausgedothet, und zu Licitations-Terminen der 2te und 23te Augusti, und 13te September c. angesetzt; Welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Es ist der Herr Geheimte Tribunal-Rath Löper entschlossen, künftiges Frühjahr, das Gut Strams mehl zu verpachten. Es können also die Pächter sich in Stargard bey dem Herrn Structuario Michaelis, oder, in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Warnezhagen, melden.

**8. Gelder**



### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Schönow, im Pnyrischen Kreise belegen, hat ein Capital auszuthun von 70 Rthlr. Wer solches zinsbar annehmen will, kan sich bey der Frau Hauptmannin von Voormann zu Schönow, das lebhaft melden. Nur daß derselbe alle schädliche Sicherheit der Kirchen verschaffe, und den Consens eines Hochwürdigten Königl. Pommerschen Consistorii herbey bringe.

Es sollen 550 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche verlangt, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Beckern, und bey Herrn Lobassen in Stargard melden, und davon weitere Nachricht erwarten.

Bev dem Fisco Viduali zu Regenwalde, sind 26 Rthlr. 16 Gr. vorräthig, und gegen Michaelis kommen noch 40 Rth. ein; Wolte jemand eins, oder beyde Capitalia nebst Bestellung gehöriger Sicherheit zinsbar an sich nehmen, derselbe beliebe sich bey dem Präposito Bofffeld näher zu erkundigen.

Es liegen 120 Rthlr. und 130 Rthlr. und noch 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, der kan sich bey dem Aeltermann der Haus- und Roggens-Becker Johann Christoph Ebert, in der Oder-Strasse, und Meister Christian Friederich Bergen melden, und mit Consens eines lobsaamen Bayen-Amtes, dieses Geldogleich in Empfang nehmen.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß bey dem Herrn Stadt-Chirurgo Bartelt, ein Capital von 71 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen auch solche wieder gegen 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen; Wer nun ein solches Capital benöthiget, kan sich bey oberwehnten Herrn Bartelten zu Eßlin melden, und Prästanda leisten, so soll dieses Capital ihn ausgeliehen werden.

Zu Eßlin liegen bey dem Raschmacher Meister Fosten 130 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, welche auf Interessen ausgethan werden sollen; Welcher nun solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, der wolle sich bey oberwehnten Vormünder melden.

Es stehen zu Arclam 200 Rthlr. Bürgermeisterische Kinder-Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen; So sich jemand finden sollte, oder solche zinsbar an sich nehmen wolte, und für deren Sicherheit gehörig Sorge tragen kan, der wolle sich dieserhalb bey denen Vormündern Bürgermeisterlicher Kinder, bey Brauer Liebenow, und Huss- und Waffenschmidt-Deuth melden, und mit denselben fernere Abrede nehmen.

Bev der Pfarr-Kirchen zu Stolpe, liegen 700 Rthlr. und bey dem Hospital-Amte daselbst 683 Rthlr. Ausgabbar auszuthun bereit; Wer nun solche in totum oder in tantum prästitis prästandis anzuleihen begehret, kan sich bey dem Magistrats-Collegio, oder auch bey dem Provisore piorum corporum, Senatore Bößler melden.

692 Rthlr. Kirchen-Gelder liegen parat zu Jamickow an der Wels und Rhambow; Wer Prästanda präsiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan sich bey des Orts-Verschafft melden. Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benöthiget, der kan sich deshalb bey die Vormünder, dem Becker Meister Westphal in der Wels-Strasse, oder dem Tischler Meister Sündow in der Frauen-Strasse wohnhaft melden.

Es sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benöthiget, und die geforderte Sicherheit prästiren kan, hat sich dieserhalb bey den Vormündern, bey Drantweindr. hier Michael Stresen, und Knochenhauer-Meister Hadrath zu melden.

Wer Belieben hat 180 Rthlr. Kinder-Gelder à 5 pro Cent anzunehmen, kan sich bey Meister Butschhoff, in der Fuhr-Strasse alhier in Stettin melden.

Es liegen 150 Rthlr. parat, und 100 Rthlr. sollen in kurzen auch einkommen, so der St. Gertranden-Kirchen zugehörig seyn, und auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer selbige vorndthen, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg in Stettin melden.

Auch sollen 160 Rthlr. Böllische Kinder-Gelder, parat liegen, auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche vorndthen hat kan sich bey dem Gastwirth Johann Dybers auf der Lastadie in Stettin melden.

### 9. Avertisements.

Nachdem Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zu Verchtigung des in einiger Unordnung zurückgeliebenen Adodial-Nachlasses, Derz weiland Herrn Bektern, Herzog Adolph Friedrich III. als Antecessoris in der Regierung, eine besondere Commission niedergesetzt: So wird solches allen denen, welche an dieser Verlassenschaft, ex quocunque capite einige Ansprache zu machen sich berechtiget halten, hierdurch bekannt gemacht, um sich dieserwegen, binnen drey Monaten, a dato an, bey gedachter Commission alhier zu melden; in Entstehung dessen aber eine gütliche Abweisung zu erwärtien. Und da man gar zu wahrscheinlich befürchten muß, daß nach Seiner Durchlauchten Tode, noch verschiedene Blanquets hiezu gelieben; So wird jedermannlich hierdurch gewarnt, sich für denselben gleichem



Gleichen, und etwa denen darauf, ohnehin außer allem rechtlichen Effect, gestellten Obligationen, Verordnungen und Exekutionen u. s. w. auf das Sorgfältigste und Fleißigste zu hüten. Neu-Strelitz;  
den 20ten Junii 1754.

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten,  
zur Allodial-Verlassenschaft-Sache, weiland Herrn Herzogs Adolph Friederich III.  
Durchlauchten, zu Commissariis gnädigst verordnete Rätthe.

(L. S.)

von Jargaden.

von Devvitz.

In Stettin, werden in der neu angelegten Flemmingischen Baumwollenen und hant Leinenen Zeug-Fabrik, annoch gute Weber verlangt; und können gute Arbeiter beständig Arbeit darin haben. Diejenigen, so etwa in diesem Jahr Seide gebauet, und die Cocons davon gerne bald abgehospelt haben wollen, diemot zur Nachricht, daß sie hiermit gedienet werden können, gegen diejenigen Conditores, so in Berlin eingefähret, wenn es ihnen gefällig, die Cocons nach Anclam, in des Herrn Landrath Dahn Sepdenhoff, franco, oder sub Rubro: Seiden-Manufactur-Sachen, einzusenden; vermuthlich daß unter diesen Titel, die Post-Freyheit nicht entstehen werde.

Als die Geschwister der Ketten zu Garz an der Oder, post obitum matris sich ratione maternorum gerichtlich in Termino den 1ten Octobris a. c. aneinander setzen wollen, und ihren Stiefs Vater Joschim Friederich Paaschen, welcher nun schon an die 12 Jahre malitient von Garz gewichen, dazu adiren zu lassen gebethen; So wird der Joschim Friederich Paasch sich in Termino präfixo den 1ten Octobris a. c. Rathhauselich zu sistiren, sub pena praclusi citires.

Da Christina Pfahlin, unterm 1ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen beschworen Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eyblich erhärket; So sind deshalb Edictales veranlasset, und hieselbst zu Stargard und Siedles affigiret, auch Terminus sub pena Contumacia auf den 16ten October c. a. anberahmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor die sige Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzugehen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nahegegeben werden soll, sich anderweitig verhehlichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung bekundt gemacht wird. Stagnatum Stettin, den 8ten Julii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es wird denen Liebhabern hiezu zu wissen gethan, daß in der dritten Classe der Seventnerschen Lotterie, bis den 22ten Julii a. c. bey dem Apotheker Reinholdten in Stettin, noch Loose zu bekommen, das Loos à 2 Rthlr. 12 Gr. Die größesten Gewinne sind à 3000, eins à 1500, eins à 1000, zwey à 500 ic.

Zu Poyk soll des Bürger Herrn Adam Schulgen ganzlaaisches Haus und Wiese, in der kleinen Markt-Strasse, den 2ten Aug. ja. c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

In dem Dorff Bernhagen, zwischen Daber und Naugard, wird ein Schulmeister verlangt, der gute Schreiben und etwas Rechnen kan, und seiner Profession nach ein Schneider ist. Wer diesen Schulmeister-Dienst verlangt, kan sich bey dem Prediger zu Plantskow melden.

Es hat sich ein Bauernknecht vor Stargard, Namens Michael Wendt, von 30 Jahren, vor 14 Jahren verlohren, so daß Niemand weiß, wo er hingegangen ist. Er ist bräunlich von Gesichte, dabey das Krennärbig, und hat eine Hasen-Schwanz an der Mund, wie auch gelbe Haare. Anbey ein blau Camisot und leberne Hosen an. Weil nun seine alte Mutter dessals sehr bekümmert ist; Als werden alle respective Obrigkeiten in Städten und Dörffern ersuchet, den Ort dieses Wendten, wo er lebendig oder todt seyn möchte, an das Königl. Post-Amt zu Stargard zu melden.

Es ist den 24ten May c. zu Grambow im Anclamischen Erise, eine schwarze Stute von 7 bis 8 Jahren, mittelwässiger Größe, an dem linken vorder Fuß, mit einem Abzeichen, und breit creuzig, von der Weide weggekommen. Solte jemand davon Nachricht erhalten, der wird ersuchet, solches gegen Erstattung der Kosten, entweder durch die Intelligens-Blätter, oder auch an den Herrn Notarium Wölfschow in Anclam, je eher je lieber bekannt zu machen.

Da nunmehr die neue Brücke über den Jhns-Strohm zu Sollow, auf der Land-Strasse nach Stettin, so weit fertig, daß mit Pferden und belasteten Wagen darüber passret werden kan; So wird solches denen Subrenten hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XXX. den 20. Julius 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin, ist des Creis-Einnehmers Brauns zu Wendwalde halbes Guth Alten Kücken, im Wendwaldischen Creise gelegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxirt, ad instantiam der verwitweten Gräfflin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Terminj Licitacionis auf den 12ten Februarj, 16ten Mäy, und 19ten Augustj 1754. anbraumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu achten Cüstrin den 5ten Novemb. 1753. Neu-Märkische Regierungs-Cancley allhier.

Das Königl. Preussische Hinter-Vommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Agniskä Galland, und Anna Hedwig von Kamcken, in Sachen contra ihre Geschwister, den Lieutenant Anton Julius von Kamcken, et Consortes, nachdem sämtliche Geschwister sich wegen der Güther Lasis und Gräffow mit gemeiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander setzen wollten, die Güther Lasis und Gräffow durch gewöhnliche Proclamata ad hactum gestellet, und nach demselben diejenigen, welche solche Güther zu erkauffen belieben haben, auf den 14ten Junij, 15ten Julij und 19ten Augustj a. c. dergestalt citiret, daß in letztern Termino vorbenante Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen behoret werden soll, welches also auch hiedurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 15ten May 1754. Königl. Preuss. Hinter-Vommersches Hoffgericht.

In Danow soll des Kauffmann Herrn Krafften Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlema-nische Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlema-nische Garten, plus licitanti verkauft werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und Terminj Licitacionis auf den 22ten Julij, 19ten Augustj, und 13ten September präfixiret; In welchen die Käuffere sich zu Rathshause melden können. Die Subhastations-Patente, nebst der Taxe, sind zu Cöslin, Schlawe und Danow affixiret, und können daselbst eingesehen werden.

Der Stadt-Mauermeyster, und Block-sandte bey der S. Marien Kirche, George Friederich Lory zu Stargardt, ist gefonnen, sein an dem Rosenbergs, zwischen dem Brauer Schneider, und dem Mauers-Gesellen Schneidebach inne belegenes Wohnhaus, zu verkaufen. Die resp. Liebhaber können sich bey gedachten Mauermeyster und Block-sandten bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Lory melden, das Haus selbst in Augenschein nehmen, und versichert seyn, daß solches gegen annehmliche Conditiones überlassen werden soll.

Es soll zu Stargard, ein am Rosenberge belegenes Wohnhaus, zwischen dem Block-sandten, Hause zu S. Johann, und Frau Brinden inne gelegen, worin 4 Stuben, 3 Cammern, gute Küche, Boden, und gewölbter Keller, verkauft werden; Die resp. Liebhaber können sich bey dem Mauermeyster und Block-sandten zu S. Johann, Christian Freundt melden, und die gute Gelegenheit dieses wohlapprirten Hauses selbst in Augenschein nehmen, und ihr Geboth entweder extra protocollum, oder aber in den Terminen, als den 25ten Julij, den 8ten Augustj, und den 22ten Augustj c. in des Meister Christian Freundten Hause, ad protocollum thun und glauben, daß das Haus plus licitanti, gegen baare Bezahlung, übergeben werden soll.



## II. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewissen Fährlich Friedrich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritaris auf den 6ten Septemb. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commination, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die allhier vor dem Auclammer Thor belegene Pädagogem-Wähle, so bis daher von der Witwe Stecklingen besessen, im jüngstverwichenen Termino Subhastationis, dem Müller Nagel aus Fredersdorf, als plus lictan in addicet, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritaris in Terminis den 25ten Junii, 22ten August, und 19ten Septembris a. c. ausgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf irgend eine Weise, an gedachter Wähle Ansprache zu haben vernehmen, sich alsdenn im hiesigen Marien-Stifts Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub poena praclusi einzufinden.

## 12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Wöhn, imgleichen alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Casimir von Münchow, für 7600 Rthlr. erblich gekauften Guthe Clanniu zu haben vernehmen, per Edictales auf den 27ten Septemb. a. c. respective ad exercendum, mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als hieselbst eine unverheyrathete Frauens-Person, Namens Maria Hornburgs, ohnlängst verstorben ist, und derselben nächste Erben und Anverwandten nicht mit Gewisheit bekannt geworden sind; So wird dieser Sterbfall allen denjenigen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die an der Maria Hornburgs Nachlass, ex capite dabiti, hereditatis, et quocunque alio titulo Ansprache zu haben vernehmen, sich den 3ten dieses Monats, den 28ten Junii, oder den 2ten August selbstaufenden Jahres, vor hiesigen Stadt-Nieder-Gericht, Vormittages um 9 Uhr einzufinden ihre Forderungen und habendes Erbsrecht respective zu justificiren, und sich gehörig zu legitimiren; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, und gänzlich präcludiret seyn sollen. Decretum Greiffswald den 7ten May 1754.

Verordnete Stadt-Richter und Ass. Preses.

Es verlauffet der Bürger und Kaufmann Mühl zu Greiffenberg, sein in der Münchow-Straße belegenes Wohnhaus, nebst denen daray gelegenen Hinter-Zimmern; und können diejenigen, so an diesen Hause eine Præntion oder Special-Hypothek haben, sich den 5ten August a. c. zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen, widrigenfalls sie davon präcludiret werden.

In Cöslin ist der Bürger und Aeltermann des löblichen Gewerks der Gast-Becker, Meißer Johann Volkmann, den 5ten Junii ohne Leibes-Erben verstorben, hat aber einige Schulden nachgelassen. Als nun dessen Stief-Kinder, und Schwieger-Sohn, sich mit des seligen Mannes Erben in Güte ausgeset und verglichen, mithin des seligen Mannes Schulden zu bezahlen über sich angenommen; Als werden sämtliche Creditores, welche eine begründete Ansprache an dem seligen Mann zu haben vernehmen, hiedurch öffentlich citiret, sich a dato an, über vier Wochen, als den 5ten August, bey dem Bürger und Brauer Herrn Schmiden zu melden, ihre Forderungen durch bündige Obligaciones oder Schrifften zu deduciren, worauf ihnen ihr Geld sofort angezahlt, und denen Ausbleibenden, oder welche sich nicht bescheß legitimiren können, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In Demmin ist seligen Herrn Samuel Nicolans Bennemanns Witwe, um sich aus aller Weltz-Liquidität zu setzen, gewilliget, ihr Wohnhaus am Markte gelegen, ein Stück Acker von vier Ruthen, No. 20. und eine halbe Sand-Hufe No. 17. beydes im Ruffelde gelegen, nebst zwey Wenden-Wiesen: Imgleichen ihres seligen Mannes Weidlen, Kupfer, Zinn, Wetzten, Keinen, u. s. w. an Meißerthende zu verkaufen, und dazu den 23ten, 24ten und 26ten Julii c. angesetzt; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle Creditores, so hieran einige Ansprache zu haben vernehmen, citiret, sich innerhalb 14 Tagen sub poena praclusi, et perpetui silentii bey dem hiesigen löblichen Gerichte zu melden, und ihre Forderung zu justificiren.



Als in Concurs-Sache des Daniel Niclas Schmidts zu Blesewitz, durch den öffentlichen Verkauf dessen Güther, es soweit geblieben, daß mit Publication der Priorität-Urtheil zu verfahren, und Terminus zu dem Ende auf den 6ten Augusti c. anberaumet worden; So wird solches hiermit gesamtem Creditors und des gedachten Daniel Niclas Schmidts nicht nur gebührend kund gemacht, sondern es werden auch dieselbe hiermit citiret, vorgedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, zu Blesewitz ad audiendam sententiam, entweder in Person, oder per Mandatarium sich zu stellen, und ihre Jura fernerehin wahrzunehmen. Es erscheinen nun Creditores oder nicht, so wird dennoch mit Publication der Urtheil verfahren werden.

In Concurs-Sache des ehemaligen Krüger Steinhöfels zu Döringebhagen, ist Terminus distributionis bey dem Amte, Gerichte zu Nauzardten auf den 13ten Augusti c. angesetzt. Wornach sich also die Creditores zu achten haben.

Zu Sellgard, soll des nach Mecklenburg gezogenen Bürgers und Brainers Dordard Thelen Wohnhaus, in Terminis den 19ten und 20ten Julii, und 13ten Augusti, öffentlich zu Rathhause verkauft werden; und können sich die Liebhaber in bestimmten Terminis daselbst einfinden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so an obgedachten Wohnhause einige Anforderung haben, alldenn solche sub poena preclusionis justificiren müssen.

Das Königlich Preussische hinter-Pommersche Hof- Gericht zu Coblin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Sigmund von Erleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erlebens auf Ludben, Jafoncke und Seebeck, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventuellen Verkaufes der Güther, per Edictales, cum Terminis von 12 Wochen, auf den 20ten Septembris. a. c. mit der Commination citiret, das selbige auf den Ausbleibenden-Fall gänzlich präcludiret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkaufes mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Coblin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Frühl Sen. von Stettin, des hiesige Segelmachers Martin Winter Jun. am Volkwerk belegenes Haus, weil er darlunen eine Immission auf seine Schuldforderung erhalten, subhastiret, und mit der durch besonders hierzu vereidete Maurermeister, Zimmermann und Tischler angefertigter Taxa à 274 Rthlr. 9 Gr. zu jedermannliches feilen Verkauf angesetzt, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 28ten Julii, und 27ten Augusti a. c. anberaumet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commercedie sehr schätzbar gehalten, zu erhandeln, können sich in angesetzt Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedesmahl einfinden, ad protocolum hietzen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Weißbietenden der Zuschlag geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, und vorgeladen, in Terminis praefixis, und zwar in ultimo, peremptorie, sub poena preclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß zu justificiren vermeynen, ad acta anzuzeigen, und ferner rechtliches Erkenntnis zu erwarten.

Es ist des Feldscherer Schmidts Wohnhaus in Gählow, durch ein daselbst, und zu Greiffenberg affizirtes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den 23ten Julii, 20ten Augusti und 17ten Septembris. c. angesetzt, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, peremptorie citiret.

Bev denen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist Frau Dorothea Fischerin, Witwe Jordanis, am Markte belegenes Schhaus, mit der Taxe von 400 Rthlr. publice subhastiret. Termini Licitationis sind auf den 11ten Julii, 11ten und 22ten Augusti a. c. anberaumet; Zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin peremptorie, et sub poena preclusi citiret worden.

Da zu Cammin, in des Kaufmanns Friederich Keysslers Vermögen Concurs entstanden, und dessen sämtliche Creditores edictaliter citiret worden, sich innerhalb 12 Wochen, als den 26ten Septembris. a. c. sub poena preclusi et perpetui silentii gebührend anzugeben, und zu liquidiren, wie die davon zu Cammin, Stettin und Stargard affizirte Proclamata mit mehreren zeigen; Als wird solches auch hiermit gehöret gemacht und jedermannig zur Notis anstellen.

Da der Amtmann Schütz zu Zuchow, zum Beneficio Cessionis admittiret zu werden gebeten; So werden dessen Creditores auf den 20. Augusti c. citiret, sich wegen des gesuchten Benefici vor dem bestellten Justituario in Zuchow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls, mit denen erscheinenden Creditors, wegen des gesuchten Benefici alleine gehandelt, Ordnungsmäßige Veranlassung geschehen, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werden soll.



## 13. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 30ten Junii auf den 1ten Julii c. ein Dieb, Namens Dinsch Schönebeck aus denen Hochadelichen Lützow'schen Gerichten entwichen, und hat sich von Ketten und Banden los gemacht. Er ist von Statur ziemlich lang, runden Angesichts, braunen Haaren, und glückt mit den Augen, hat sich vor dem, für stumm ausgegeben, und ist sonst als ein stummer Bettler in Pommern und Mecklenburg ziemlich bekandt. Hat einen leinernen Kittel, und keine Schuhe auf den Füßen, und sind ihm die Beine geschwollen. Es wird gebeten, diesen aus dem Gefängniß entwichenen Dieb, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und fest zu nehmen, und es dem Hochadelichen Wolsahnschen Gerichte zu Lützow anzuzeigen, da dann gegen Reversales, und Erkattung der Koken, derselbe abgehohlet, und zur gebührenden Strafe gezogen werden soll.

Es ist in der Nacht, zwischen den 7ten und 8ten Julii c. ein Bedienter, Namens Johann Christian Schmidt, schlesischer Welse, ohne die geringste gegebene Ursache entlaufen; dabey er zugleich die schändliche Dieberey ausgeübet, indem er in obiger Nacht, ein herrschaftliches Wagen-Pferd, aus dem Stall heimlich genommen, und damit davon geritten. Dieser Kerl hat sich vor ohngefähr 6 Wochen bey hiesiger adelichen Herrschaft in Dienste begeben, und vorgegeben, er habe bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Armin zu Berder, und Herrn Altmeister von Beisen zu Stargard in Dienste gestanden, aber seine Abschiedsverfahren. Bey seiner heimlichen und diebischen Entweichung hat er einen neuen Mondring, Rock von weißbraunen Tuch, mit blauen Aufschlägen, und blauen Arel-Bändern, und eine große Wäse von weißgrauen Tuch, mit einem schwarzen Brem, nebst andern Mondrings Stücken mitgenommen, welches er bey der Desertion angehabt. Der Kerl an sich selbst ist kleiner Statur, und hat bräunliche Haare, und ist etw. schwärzlich und blaß im Angesicht, und siehet vor, bald von Wriegen an der Drey, bald von Dorffhagen bey Cammin gebürtig zu seyn. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Orts, Ketten resp. dienstfreundlich ersucht, gedachten Pferde-Dieb, wo er sich betreten läßt, arretriren zu lassen, und davon dem Herrn Baron von der Holtz in Brogen per Rees und Tempelburg davon Part zu geben, damit morgen Bestrafung dieses Pferde-Diebes das Nöthige verfügt werde, und gedachte Herrschaft wiederum zu den ihnen gestohlenen Sachen kommen möge. Das gestohlene Pferd ist ein schwarzer Hengst und hat etwas einen Speck-Hals.

## 14. AVERTISSEMENTS.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Guthe Carzin, ad relucendum seu exercendum Reratum per Edictales auf den 25ten Septembr. a. c. mit der Commination citret, daß sie auf ihre Anstehen mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin, den 12ten Junii 1754. Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Anton von Rahmels, ist das Geschlecht derer von Woldcken, welche an dem Guthe Breitenberg ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, von dem Eßlinschen Hof-Preussischen Hofgerichte per Edictales vom 13ten May c. so zu Eßlin, Eßlin, und Publig affigiret worden, ad Terminum den 2ten Septembr. c. ad exercendum Jus reclusionis vel revocationis citret, sub comminatione, daß diejenigen Geschlechts-Beitzer, die sich nicht in obigem Termine gemeldet, danach nicht weiter gehdret, von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hienit öffentlich bekandt gemacht wird. Königl. Preuss. Pommersches Hofgerichte zu Eßlin.

Nachdem der Herr Lieutenant von Schmiebeberg, an den Herrn Major bey der Armee, Friederich Wilhelm von Armin, den sogenannten halben kleinen Clausburg verkauft, und den 27ten Julii c. a. der Contract völlig zu Stande gebracht worden soll; Als wird solches dem Publico bekandt gemacht, daß, wenn jemand dieserhalb etwas einzuwenden, er sich binnen dieser Zeit zu melden, sonst niemand nach her weiter gehört wird.

Zu Schwinemünde, sind vor ohngefähr 4 Wochen, zwey Füllen angekommen, zu Schaden gesangen, und gespändet worden, und hat man mit allen anzuwendenden Fleiß den Eigenthümer derselben nicht ausforschen können, welches dem Publico hienit bekandt gemacht wird; Damit sich der Eigenthümer bey dem hiesigem Stadt-Gerichte binnen 4 Wochen melden, oder gewärtigen könne, daß selbige plus Licentanti verlauffet werden, weilen dieselben jetzt kaum soviel wehret sein, als das Weider-Geld, und andere darauf verwandte Kosten austragen.

Da der Arentador Korthum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lentzin, Verheirathet gewesen von Rahmern, Edictales extrahiret, will sie sich wider die ergangene Judicata, und ihr eibliches Versprechen ihn zu heyrathen, mit Hinwegnehmung verschidener, dem Korthum angehörlig geschriebener



gehörigen Sachen, als: vier Stük Ringe, worunter zwey mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Bügel-Tasche und Schwam-Dose, einer goldenen Hanzer-Pette, einer Tabatiere, einen Auszug Raufen, verschiednen Kleinigkeiten, und Salanterien, und alten Silber-Gelbe, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich dßßlicher Weise entfernet, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Rthlr. 27 Rthlr. vor sie ausgegeben, und 35 Rthlr. ihr dar angelassen; Es ist diese von Lergin, durch die sub hodierno veranlassete Edictale Citation, deßhalb, daß sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgedachte Sachen und Gelber amoniret, gegen den 25ten September a. c. vor Unserer Pommerischen Regierung, sub pena juris citret, um deßhalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Arnstwalde, und Brantfurth ergangene Edictale des mehrern besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird, immassen bey ihrem Anstehen rechtliche Verfügung, in contumaciam ergehen soll. Signatum, Stets in den 14ten Junii, 1754. Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Es ist bey dem Hochadelichen, und dem Heren Dreiß von Grumbörow zuständigen Gute Groß Wöllen, eine Meile von Bahn belogen, ein Dienst-Mädchen, welches nach Bahn Butter zum Verkauf gebracht, auf dem Rückwege nach Groß Wöllen, gegen Abend, am Sonnabend, als den 29ten Junii c. aaf dem Wöllenschen Territorio, da sie 2 Rthlr. 15 Gr. Butter-Geld, so sie gelbset, und bey sich in einer weiß blechnen Büchse gehabt, mit vielen Wunden, sowohl im Kopf, und etlichen Stücken im Leibe, als auch aberschüttener Gurgel, mit einem Messer bis auf den Knochen, und hinten wieder den Hals, nur funfzehn Schritte vom Wege, in dem stehenden Roggen, elendiglich ermordet, den andern Tag gegen Abend, in ihrem Blut liegend, wieder gefunden worden; und nur das Geld, mit samt der Büchse, abgenommen gewesen; die übrige bey sich habende Sachen, so sie vor andere Leute mitgebracht, als für 9 Pf. Semmel, 6 Pf. Lichte, u. s. w. bey ihr im Korbe stehend, alles unverletzt angetroffen worden. Weil nun das Gerichte bey der Inquisition, den gottlosen Thäter, aller Mühe ungeachtet, nicht ausfindschaffen, und das Hero selbe Person nicht beschreiben können, wer diese gottlose Mordthat begangen; so werden die sämtliche respective Gerichts-Ordnungen in subsidium juris hierdurch ganz dienlich requiriret, aus Liebe zur Justice, und zu Bestrafung dieser gottlosen und erschrecklich begangenen Mordthat, an diesem armen Menschen, dem Gerichte nach Groß Wöllen gütlich anzuzeigen, ob sich nicht ein und andere Indicia wie bey den gottlosen Thäter bey ihnen hervor thun möchten.

**Biertaxe.**

	Ma.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	3
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinal braun und weiß Bierschmier, die halbe Sonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
auf Donsellen bezogen	1	1	7
Welschbier, die halbe Sonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
die Donselle	1	1	7

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Am
Für 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	13	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	1 1/4
1. Gr. dito	2	20	1 1/2
2. Gr. dito	5	8	1

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Ruhfleisch	1	1	1

**Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.**

- Wom 2ten bis den 14ten Julii, 1754.
1. Sofft Jacobs, dessen Schiff de Junge Brudt, von Bergen mit Perling.
  2. Jürg. Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.
  3. Jen. Martens, dessen Schiff die Hoffaung, von Copenhagen ledig.
  4. Christ. Memmin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
  5. Nic. Fedde, dessen Schiff Immanuel, von Kiel mit Butter und Käse.
  6. Mich. Stäckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von London mit Kreyde.
  7. Claas Murx, dessen Schiff Hollandia, von Rotterdam mit Ballast.
  8. Dan. Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Amsterdam mit Säckguth.
  9. Phil.



9. Phil. Brandenburg, dessen Schiff Friedrich Bogilaus, von London mit Krebde.
10. Joh. Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
11. Fried. Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen ledig.
12. Jan Wolffen, dessen Schiff der Friede, von Stralsund mit Ballast.
13. Joh. Fieber, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
14. Dan. Teterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
15. Mart. Blanrock, dessen Schiff Catharina Sophia, von Copenhagen ledig.
16. Paul Moderow, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
17. Hans Arendts, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
18. Hinr. Lüdemann, dessen Schiff Corolina, von Copenhagen ledig.
19. Arnold Danning, dessen Schiff der Jonge Jan, von Bourdeaux mit Zucker.
20. Mart. Fried. Dumstrey, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stüdguth.
21. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
22. Matth. Zumack, dessen Schiff Johannes, von Flensburg ledig.
23. Lux Gummelov, dessen Schiff Ebenerzer, von Bornholm mit Ballast.
24. Hinr. Thansen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
25. Joh. Bugdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
26. Christ. Bugdahl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
27. Christ. Teterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
28. Christoph. Rehberg, dessen Schiff Friederica, von Stralsund ledig.
29. Joh. Schulz, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen ledig.
- Summa 29. angetommene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Dom 8ten bis den 14ten Julii 1754.

1. Bert Schnap, dessen Schiff de Euphrosina, nach St. Maria mit Stabholz.
2. Hans Dytlop, dessen Schiff Maria, nach Bornholm mit Holz.
3. Mich. Andersen, dessen Schiff das weiße Lamm, nach Bornholm mit Holz.
4. Joh. Jensen, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Copenhagen mit Holz.
5. Christ. Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach Drest mit Planken.
6. Casp. Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, nach Amsterdam mit Frankholz.
7. Joh. Wangelstorf, dessen Schiff die Part. leit, nach London mit Stabholz.
8. Joh. Vätke, dessen Schiff der Engel Michael, nach London mit Stabholz.
9. Jac. Marlow, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Planken.
10. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
11. Dan. Wöls, dessen Schiff Friederich, nach Copenhagen mit Holz.
12. Fried. Millert, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
13. Joh. Fürstenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
14. Christoph. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
15. Casp. Waffert, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
16. Wallentz, Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Planken.
17. Christoph. Daumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
18. Dan. Gamp, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
19. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
20. Christ. Millert, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
21. Mich. Lux, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
22. Christoph. Weyer, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
23. Mich. Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
24. Mart. Kindt, dessen Schiff Maria Sophia, nach Copenhagen mit Planken.
25. Joh. Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Holz.
26. Dav. Plathe, dessen Schiff Anna Maria, nach Stockholm mit Stabholz.
27. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, nach Stockholm mit Stabholz.
28. Michelsen, dessen Schiff de Delphin, nach Hardeleben mit Holz.
29. Jan Claffen, dessen Schiff Regina Charlotta, nach Königsberg mit Ballast.
30. Pier. Feycker, dessen Schiff der Jonge Seant, nach Rotterdam mit Vottafer.
31. Christ. Durwz, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
32. Pier. van der Meer, dessen Schiff vier Galley, nach Toulon mit Frankholz.
33. Mich. Bartel, dessen Schiff Maria, nach Petersburg mit Glas.
34. Mich. Bugdahl, dessen Schiff Johannes, nach London mit Stabholz.
- Summa 34. ausgegangene Schiffe.



Auf der hiesigen Wehre liegen noch:

1. dreymaßig Schiff, als:
1. Rich. Morson, nach London mit Stadtholz.
3. Elmaßige Schiffe.
2. Christ. Schmidt, ladet Plancken nach Drest.
3. Mich. Dugdahl, ladet Stadtholz nach London.
4. Joh. Kelpin, kommt von Newcastle mit Steins Kohlen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 10ten bis den 17ten Julii 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten Julii, sind allhier 148 Schiffe abgegangen.
149. Mich. Germaan, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und Glas.
  150. Pet. Willfrey, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
  152. Cor. Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Petersburg mit Glas und Tuch.
  152. Math. Havenmann, dessen Schiff der Hengst, nach Lübeck mit Lohf und Holz.
  153. Mich. Wensch, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
  154. Fried. Daack, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bourdeaux mit Frankholz.
  155. Pet. Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
  156. Engelbr. Arendsen, dessen Schiff Hedewig, nach Copenhagen mit Klayholz.
  157. Gottfr. Wäldering, dessen Schiff Friederich, nach London mit Pleyenstäbe.
  158. Heinr. de Bour, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Embden mit Pleyenstäbe.
  159. Ludw. Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
  160. Christoph. Schmid, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
  160. Summa derer bis den 17ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 10ten bis den 17ten Julii 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Julii sind allhier 282 Schiffe angekommen.

- Num. 283. Jürg. Mackenow, dessen Schiff Frederica, von Königsberg mit Getreyde.
284. Joh. Selleathien, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stücksäther.
285. Goss: Jacobs, dessen Schiff de junge Bour, von Bergen mit Hering und Stockfisch.
286. Joh. Wollfers, dessen Schiff der Friede, von Stralsund ledig.
287. Dan. Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Amsterdam mit Stücksäther.
288. Mich. Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von London mit Kreide.
289. Pet. Waschen, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Hering.
290. Jürg. Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Mais.
291. Fried. Dumsfrey, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stücksäther.
292. Clas Marck, dessen Schiff der Holländer, von Report mit Ballast.
293. Phil. Brandenburg, dessen Schiff Fredericus Bogislaw, von London mit Kreide.
294. Mich. Denter, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Weizen.
295. Joh. Gose, dessen Schiff die junge Maria, von Bourdeaux mit Wein und Zucker.
296. Mich. Wöck, dessen Schiff ein Pradm, von Demmin mit Getreyde.
297. Christ. Zander, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
298. Franz. Heinr. Damsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
299. Mich. Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreyde.
300. Jac. Berend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.
301. Arnold Banning, dessen Schiff de Junge Jan, von Bourdeaux mit Zucker.
302. Valenth. Schaur, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Getreyde.
302. Summa derer bis den 17ten Julii allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreyde ist zur Stadt gekommen.**

Vom 10ten bis den 17ten Julii 1754.

	Winspel	Scheffel
Weizen	53.	17.
Roggen	192.	9.
Gerste	52.	
Malz	99.	
Haber	60.	9.
Erbsen	10.	23.
Dachweizen		
<b>Summa</b>	<b>468.</b>	<b>13.</b>

15. Wolles



# 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Julii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Eckfen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Papier, per 100 St.
zu Anklam	1 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	16 R.
Bahn	—	32 R.	23 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Belgard	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.	42 R.	—
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	32 R.
Bublitz	2 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	13 R.	32 R.
Bütow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	24 R.
Cammin	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	18 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 gr.	53 R. 12 gr.	24 R.	18 R.	—	—	—	56 R.	—
Eckeln	2 R. 10 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	26 R.	—	—
Ecklin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	2 R. 6 gr.	32 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Greiffenberg	—	—	—	—	18 R.	14 R.	34 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	32 R.
Kauenburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	28 R.	25 R.	16 R.	16 R.	—	28 R.	—	20 R.
Neuwar	3 R.	28 R.	24 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	18 R.	12 R.
Nasewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöhlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 8 gr.	28 R.	26 R.	22 R.	23 R.	16 R.	36 R.	—	23 R.
Pyritz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	2 R. 18 gr.	38 R.	28 R.	18 R.	18 R.	12 R.	—	—	24 R.
Regenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	—
Schlawa	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stewenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	17 R.	18 bis 19 R.	16 R.	30 bis 32 R.	16 R.	12 R.
Stettin, Neu	12 R.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.	32 R.
Stolpe	12 R.	28 R.	19 R.	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tepto, O. Pom.	2 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Tepto, W. Pom.	20 Gr.	26 R.	24 R.	15 R.	—	—	24 R.	—	—
Uckerhunde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	14 R.	28 R.	—	—
Waldow	—	26 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangeritz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	30 R.	40 R.	—
Zachau	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.